



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 15. März 2013 (19.03)
(OR. fr)

7403/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0418 (COD)**

**CODEC 557
EF 40
ECOFIN 191
COMPET 144
SOC 168
IND 69
OC 143**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den AStV/RAT

Nr. Komm.dok.: 18491/11 EF 172 ECOFIN 882 COMPET 613 S OC 1107 IND 176 CODEC 2399

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über

Europäische Fonds für soziales Unternehmertum (**Erste Lesung**)

– Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E)

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist: 20.3.2013

1. Die Kommission hat dem Rat am 9. Dezember 2011 den eingangs genannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt.

2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 23. Mai 2012 abgegeben².

¹ Dok. 18491/11.

² ABl. C 229 vom 31.7.2012, S. 55.

3. Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des neuen Mitentscheidungsverfahrens¹ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.
4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 12. März 2013 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein².
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 74/12 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

² Dok. 7175/13.